

Beamtenverminderung.

Aus Handelskammertreisen schreibt man uns:

In Nr. 290 der Kölnischen Zeitung fragt Oberverwaltungsgerichtsrat Schiffer, warum die Industrie und der Handel dem nationalliberalen Antrag im Abgeordnetenhaus über die Beamtenverminderung kein Interesse entgegenbringen und warum die Handelskammern an dieser Frage nicht ernstlich mitarbeiten. Zwar sind Äußerungen zur Verwaltungsreform aus Handelskammertreisen im Jahre 1910 erfolgt, aber es ist richtig, daß die Handelskammern dann schnell wieder verstummen. Die Gründe dafür sind ziemlich leicht einzusehen.

Es ist schon früher von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß Handel und Industrie allmählich vollständig von der Mitgliedschaft in der Volksvertretung und vom Interesse an deren Verhandlungen dadurch abgedrängt werden, daß alle von Handel und Industrie und Handelskammern (nicht vom Handwerk und Handwerkskammern!) kommenden Anregungen von den Abgeordneten aufs schroffste als die Äußerungen unzuverlässiger und parteiischer Interessenten abgelehnt werden.

Mit der Frage der Beamtenverminderung haben sich die Handelskammern wohl deshalb nicht beschäftigt, weil sie keine Sachkenntnis haben, zweckentsprechende Abänderungsvorschläge zu machen. Wenn man Beamte beseitigen will, muß man den innern Betrieb der Behörden in allen technischen Einzelheiten genau kennen. Über eine solche Kenntnis verfügt der Außenstehende meistens nicht oder doch nur dann, wenn sie ihm durch die betreffende Behörde selbst vermittelt wird. Das ist bisher wohl noch von keiner Behörde geschehen und wird vermutlich auch nicht geschehen. Ohne Zwang wird keine Behörde einem Außenstehenden den Stoff zur Entscheidung der Frage überlassen, ob die Behörde genügend arbeitet oder zu viel Beamte braucht. Das ist von einer Behörde zuviel verlangt. Es fehlt den Handelskammern also an genügender Einsicht in die innern Verhältnisse, und sie würden sich auch sicher von den Behörden, zu denen sie selbst halb und halb gehören, vorwerfen lassen müssen, daß es nicht zu den ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben gehöre, Behördenverbesserung zu betreiben. Andere Gründe zum Stillschweigen liegen in den persönlichen Beziehungen der Handelskammermitglieder zu den Beamten der Behörden u. a. mehr; Dinge, die man eben andeuten, aber nicht ausführlich schildern kann, die aber alle auf das Sprichwort hinauslaufen: „Was Deines Amtes nicht ist, laß Deinen Fürwitz!“

Die Versuche zur Vereinfachung der Verwaltung, die bisher gemacht worden sind, haben alle Beobachter mit einer unbedingten Hoffnungslosigkeit über das Ergebnis solcher Bemühungen erfüllt, und das ist der zweite, noch durchschlagendere Grund, warum man die Beamtenverschwendung einfach laufen läßt. Das mag hart klingen, gibt aber, glaube ich, die Stimmung weiter Kreise durchaus richtig wieder.

In Preußen ist vor einigen Jahren eine Immediatkommission eingesetzt worden, um Vorschläge zur Vereinfachung der Verwaltung zu machen. Der Reichskanzler hat 1908 die Reichs- und Staatsbehörden dringend zur sparsamern Einstellung neuer Beamten ermahnt. In Baden ist auch an der Verwaltungsreform gearbeitet worden, alles vergeblich! Die soeben erwähnte preußische Kommission für Verwaltungsvereinfachung hat in all den Jahren nicht das geringste erreichen können, sie ist stillschweigend verschwunden, und das mußte so kommen, denn in solchen Kommissionen sitzen vor allem die Leute, die die Sünde der Beamtenverschwendung täglich mit begehen, nicht aus ihrer Haut heraus können und die fehlerhafte Arbeitsweise der eigenen Behörde gar nicht zu sehen imstande sind. Diese Beamten haben daher auch niemals versucht und werden es niemals versuchen, zum Beispiel bei gewissen Bezirksverwaltungsbehörden die behagliche und mit einzelnen Ausnahmen von vorsichtig bemessener Arbeitsmenge angenehm gewürzte, aber nicht besaftete Lebensführung der obern Beamten durch eine volle Anspannung der Arbeitskräfte zu ersetzen, wie sie im bürgerlichen Leben als allgemeine Pflicht betrachtet wird. In den Berliner Ministerien muß natürlich anders gearbeitet werden, aber auch in Berlin hat noch nicht einmal die Not der Kriegszeit vermocht, eine schnelle und pünktliche Abwicklung der Ausfuhrbewilligungen mit Gegengeschäften zu ermöglichen.

Wer über diese Dinge jetzt schreibt oder spricht, ist auch keineswegs als Verbesserer der volkswirtschaftlichen Organisation willkommen, sondern gilt in Berlin und andern Stellen als höchst unwillkommener Nörgler, wenn nicht gar als Vaterlandsfeind.

Aus all diesen Gründen wird sich eine Handelskammer sorgfältig hüten, in diese Dinge einzugreifen. Wir schätzen gerade an Herrn Oberverwaltungsgerichtsrat Schiffer das Bestreben, mit den Körperschaften von Industrie und Handel und mit den Gewerbetreibenden selbst als Abgeordneter eine Fühlung zu unterhalten, wie sie wiederholt vergeblich herbeigewünscht worden ist. Aber im Punkte der Beamtenverminderung wird es auf eine Mitarbeit der Handelskammern verzichtet müssen, weil diesen von den Behörden sofort entgegengehalten werden würde, daß sie ihre Nase gefälligst nicht in fremde Dinge stecken möchten, die sie nichts angingen. Diese Mahnung würde insofern berechtigt sein, als die Handelskammern an dieser Frage nur dann mitarbeiten könnten, wenn sie zur Mitarbeit aufgefordert würden.